

02.11.2018
Drucksache 191/18

Bericht über die Entwicklung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	20.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		
Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Produkt	53.07.02.98	Fleischhygiene, Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständeüberwachung	
Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Bericht über die Entwicklung des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen

Die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung ist Kernaufgabe im gesundheitlichen Verbraucherschutz und wichtiges Element der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Sie ist als solche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Rechtsgrundlage der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist die sogenannte EU-Kontrollverordnung (VO (EG) Nr. 882/2004) und auf nationaler Ebene das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Insgesamt gibt es eine Fülle von gesetzlichen Vorschriften, vor allem der Europäischen Union und des Bundes, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglichen gesundheitlichen Schäden sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen.

In Nordrhein-Westfalen wurden amtliche Untersuchungen in Bereichen des Verbraucherschutzes bis zum 31.12.2013 sowohl in kommunalen als auch in staatlichen Untersuchungseinrichtungen durchgeführt. Eine derartige „Zersplitterung“ galt nicht mehr als zeit- und sachgemäß. Unter anderem wurden in den anderen Bundesländern diese Aufgaben bereits landesweit gebündelt wahrgenommen. Insoweit bestanden seit Jahren Überlegungen im Land NRW, die Untersuchungseinrichtungen zu konzentrieren, um insbesondere zu einer effektiveren und effizienten Auslastung der Einrichtungen zu gelangen.

Nach den als Anstalten des öffentlichen Rechts organisierten integrierten Untersuchungsämtern in den Regierungsbezirken Detmold, Düsseldorf, Münster und Köln wurde nach langjährigen Diskussionen als letztes in Nordrhein-Westfalen des CVUA Westfalen im Regierungsbezirk Arnsberg errichtet.

1. Gründung des CVUA Westfalen

Zum 01.01.2014 wurde im Regierungsbezirk Arnsberg auf Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) i. V. m. der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 740) aus den bisherigen kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Arnsberg das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen – Anstalt öffentlichen Rechts" mit Sitz in Bochum gegründet.

Weitere Standorte befinden sich in Arnsberg, Hagen und auch in Hamm.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde eine neue Aufgabenverteilung zwischen den fünf CVUÄ NRW etabliert. Es wurden Kompetenzzentren geschaffen, die für das gesamte Land NRW jeweils Proben bestimmter Warengruppen wie Fisch, Backwaren, Bier oder auch Wein untersuchen, bewerten und abschließend Gutachten erstellen. Schwerpunktlabore untersuchen landesweit auf ausgewählte Parameter und Merkmale, die in der Regel einer aufwändigen Technik bedürfen. Dies geschieht auch im Auftrag für die anderen Untersuchungsanstalten in NRW.

2. Finanzierung

Die Finanzierung des CVUA-Westfalen erfolgt auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzsatzung. Das Land NRW und die kommunalen Träger teilen sich die Kosten in einem Verhältnis von ca. 40 / 60.

Für die Jahre 2014 bis 2018 war die Höhe der Erstattungen auf Basis der Haushaltspläne des Jahres 2012 festgeschrieben worden:

- Gesamtkosten CVUA: 16.249.804 €
- Anteil Kreis Unna: 701.919 €
- je Einwohner (Kreis Unna): 1,71 €

Zum 01.01.2019 treten geänderte Berechnungsmodi in Kraft. Es erfolgt eine einwohnerabhängige Dynamisierung auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vor-Vorjahres mit dem Ziel eines einheitlichen Entgeltes je Einwohner aller kommunalen Träger.

Unter Anwendung des neuen Berechnungsmodus ergäben sich rechnerisch bereits folgende Beträge:

- Anteil Kreis Unna: 1.088.273 €
- je Einwohner (Ø-Preis): 2,65 €

Desweiteren ist durch die in den vergangenen fünf Jahren nicht berücksichtigten Belastungen (u. a. jährl. Tarif- und Preissteigerungen, geplanter Verlust des Jahres 2018) eine Budgetanpassung i. H. v. 1,75 Mio. Euro erforderlich geworden, so dass sich für 2019 folgende Beträge ergeben:

- Gesamtkosten CVUA: 17.911.345 €
- Anteil Kreis Unna: 1.168.308 €
- je Einwohner (Ø-Preis): 2,96 €

Dies entspricht einer Preissteigerung i. H. v. 0,31 € je Einwohner.

In dieser Berechnung sind bislang keine Zinsaufwendungen für einen Neubau berücksichtigt worden.

3. Verschmelzung zu einem gemeinsamen Standort

Bereits im Jahr 2012 wurde eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, alle derzeitigen fünf Standorte zu einem gemeinsamen Standort räumlich zusammen zu legen. Dieser Zusammenschluss ist spätestens für das Jahr 2025 vorgesehen.

Im Rahmen einer Abfrage bei den kommunalen Trägern wurden zu Beginn diesen Jahres geeignete Grundstücke gesucht und deren Eignung in einer Bewertungsmatrix gewichtet. Von den jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Trägerkommunen wurden insgesamt 32 Grundstücke angeboten. Bei der Analyse der Geeignetheit des neuen Standortes wurde das Hauptaugenmerk auf eine gute Verkehrsanbindung/Erreichbarkeit und eine möglichst gleichmäßige („gerechte“) Entfernung von den bestehenden Standorten gelegt. Nach weiterem Ausschluss von Investorenmodellen, aufgrund vergaberechtlicher sowie finanzieller Bedenken, verblieben noch vier Grundstücke, die alle im Kreis Unna liegen.

Inzwischen hat der Verwaltungsrat des CVUA Westfalen sein Votum für ein Grundstück in Holzwickede am Ecoport abgegeben. Grundlage dieser Entscheidung ist ein vom Land NRW in Auftrag gegebenes Gutachten der Firma Carpus und Partner.

Anlagen

keine